

Zeitwort

08.05.1965:

Die Verjährungsfrist für NS-Verbrechen endet (nicht)

Von Rainer Volk

Sendung vom: 08.05.2025

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2025

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

O-Ton von Eugen Gerstenmaier:

Das Wort hat der Herr Bundesminister der Justiz!“

Autor:

Vielleicht sollte man zählen, wie oft Bundestagspräsident Gerstenmaier und seine Vertreter im Frühjahr 1965 in den Redeschlachten um die Verjährung von NS-Verbrechen mit der Sitzungsglocke Debattenbeiträge und Fragen ankündigten.

Allein diese Zahlen wären Indiz genug, was hinter den erregten Reden stand: Nämlich der Versuch, bestehendes Recht zu revidieren, um Völkermord zu sühnen. Das geschah nicht aus eigenem Antrieb. Östliche Geheimdienste hatten gestreut, sie besäßen neue Dokumente zu NS-Verbrechen. Israel und die USA hatten Bonn diskret aufgefordert, Holocaust-Täter schneller vor Gericht zu bringen. In Frankfurt stand der Auschwitz-Prozess kurz vor der Urteilsverkündung. Doch das Kabinett von Kanzler Erhard war uneins. Verlegen erklärte Justizminister Ewald Bucher (FDP) im Bundestag:

O-Ton von Ewald Bucher:

„Der Herr Bundeskanzler hat deshalb keine Möglichkeit gesehen, hier eine Kabinettsmeinung durch Richtlinien-Entscheidung festzulegen. Und das Kabinett hat auch davon abgesehen, alle seine Mitglieder durch eine Mehrheitsentscheidung auf eine bestimmte Ansicht festzulegen.“

Autor:

Weil nur noch ein paar Wochen Zeit blieb, wurde Buchers Bericht am 10.März 1965 zum Auftakt einer Gewissenserforschung, bei der der junge Berliner CDU-Abgeordnete Ernst Benda den Ton setzte:

O-Ton von Ernst Benda:

„Ich bestehe darauf – und das gehört für mich zum Begriff der „Ehre der Nation“, zu sagen, dass dieses deutsche Volk doch kein Volk von Mördern ist. Und dass es diesem Volk doch erlaubt sein muss – ja, dass es um seiner selbst willen dessen bedarf – dass es mit diesen Mördern nicht identifiziert wird, sondern, dass es von diesen Mördern befreit wird, dass es – besser gesagt, deutlicher gesagt – sich selber von ihnen befreien kann!

Autor:

Die Gegenseite, vor allem bei CDU, CSU und FDP, argumentierte formal juristisch mit dem Begriff „Rechtssicherheit“ – rückwirkend Strafvorschriften zu ändern sei in einem Rechtsstaat unmöglich. Der Sozialdemokrat Adolf Arndt, erwiderte darauf fulminant, man stehe bei den NS-Verbrechen vor einem „Gebirge an Schuld“:

O-Ton von Adolf Arndt:

„Ich bin nicht auf die Straße gegangen, und habe geschrien, als ich sah, dass die Juden aus unserer Mitte lastkraftwagenweise abtransportiert wurden. Ich habe mir nicht den gelben Stern umgemacht. Ich weiß nicht, wer das von sich sagen will. Aber das verpflichtet uns – das ist ein Erbe!“

Autor:

Wie wenig Parteilinien zählten, zeigte sich in der Sitzung vom 25. März 1965, vor der Justizminister Bucher kundgetan hatte, man solle besser lernen mit Mördern zu leben. Ein Unding für den CSU-Abgeordneten Richard Jäger:

O-Ton von Richard Jäger:

„Meine Damen und Herren – ganz gleich, ob es sich um NS- oder um andere Mörder handelt. Ich halte es weder für gemütlich noch für ehrenvoll, mit Mördern zu leben.“

Autor:

Am Ende der hin und her wogenden Diskussionen stimmte eine Mehrheit von 344 zu 96 Stimmen dafür, die Verjährungsfrist für Mord von 20 auf 30 Jahre anzuheben. Erste Konsequenz war der Rücktritt von Justizminister Bucher. Ernst Benda dagegen startete durch die Verjährungsdebatte eine Karriere als Innenminister und – später – Präsident des Bundesverfassungsgerichts:

O-Ton von Ernst Benda:

„Wäre diese Rede nicht gewesen, wäre dies alles – das ist spekulativ – möglicherweise nicht passiert.“

Autor:

Dass der Bundestag die Verjährungs-Fristen im Strafgesetzbuch kurz vor dem 8. Mai 1965 änderte, verschaffte Staatsanwälten Zeit für Ermittlungen. Ganz abgeschafft wurde die Verjährung von NS-Verbrechen aber erst 1979 – als Folge der Debatte, die die Fernsehserie „Holocaust“ auslöste.